

# R

## REGION

### Kurznachrichten

Mehr unter [suedostschweiz.ch/miniregion](https://suedostschweiz.ch/miniregion)

#### DAVOS

### Carmen Mathis übernimmt Führung des Davoser Spitals



Der Verwaltungsrat der gemeindeeigenen Spital Davos AG hat Carmen Mathis (38) per 1. Mai zur neuen CEO des Betriebs gewählt. Die Betriebsökonomin ist laut Mitteilung vom Mittwoch seit zehn Jahren im Gesundheitswesen tätig und begleitet für die Klinik Gut AG verschiedene Bauprojekte. Seit 2017 ist Mathis Mitglied der Klinikleitung der Klinik Gut AG und in dieser Position für deren Standorte in Chur, Buchs und Fläsch verantwortlich. Mathis folgt am Spital Davos auf Daniel Patsch, der per Ende April abtritt (Ausgabe vom 22. Februar). Auf die erste CEO der Spital Davos AG kommt eine herausfordernde Zeit zu. Das in die Jahre gekommene Davoser Spital muss saniert werden, allerdings wird auch die Möglichkeit eines allfälligen Neubaus auf dem Areal der Davoser Hochgebirgsklinik geprüft (Ausgabe vom 28. Februar). (béz)

#### CHUR

### 4200 Personen unterstützen die Anliegen der Lehrpersonen

Die Bündner Regierung und der Grosse Rat sollen bei der anstehenden Revision des Schulgesetzes nachbessern. Das verlangt eine Petition, die der Verband Lehrpersonen Graubünden (Legr) am Mittwoch der Ständesvepräsentin Silvia Hofmann überreichte. Wie der Verband in einer Mitteilung schreibt, konnten 4200 Unterschriften für das Anliegen gesammelt werden. Damit sei das ursprüngliche Ziel von 3000 Unterschriften deutlich übertroffen worden. Gefordert wird unter anderem mehr Zeit für die Förderung des einzelnen Kindes, eine Entlastung für Lehrpersonen, eine optimale Aus- und Weiterbildung, konkurrenzfähige Löhne, mehr heilpädagogische Unterstützung im integrativen Setting und aktuelle Lehrmittel in allen Kantonsprachen. (red)

#### LENZERHEIDE

### «Scharmoin» muss wegen eines Brandes die Saison beenden

In der Nacht vom Montag auf Dienstag ist ein technisches Gerät in der Waschküche des Bergrestaurants «Scharmoin» in Brand geraten. Der Kleinbrand ist von selbst erloschen, und es bestand zu keiner Zeit eine Gefährdung von Personen, jedoch führte er zu einer starken Rauchentwicklung und Russablagerungen im ganzen Gebäude. Nach einer Analyse der Schäden und des Reinigungsbedarfs musste festgestellt werden, dass die Arbeiten voraussichtlich mehrere Wochen in Anspruch nehmen werden und das Bergrestaurant «Scharmoin» für den Rest der Wintersaison geschlossen bleiben muss. (red)

#### DAVOS

### Auto überschlägt sich nach Unfall – Fahrer verletzt sich nur leicht

Auf der Clavadelerstrasse in Davos ist in der Nacht auf Mittwoch ein Auto neben die Strasse geraten. Der Fahrer verletzte sich leicht. Zum Unfall kam es laut einer Mitteilung der Kantonspolizei Graubünden, als ein 35-Jähriger in einer leichten Rechtskurve mit dem Fahrzeug links über den Fahrbahnrand hinaus und auf die ansteigende Böschung hinauf geriet. Anschliessend überschlug sich das Auto und kam auf dem Dach liegend zum Stillstand. Ein Team des Rettungsdienstes Davos versorgte den sichtlich angetrunkenen Mann notfallmedizinisch vor Ort und überführte ihn ins Spital Davos. Dort musste er sich einer Blut- und Urinentnahme unterziehen lassen. (red)



Grosse Überbauung: Der Kanton Graubünden will die zwölf Häuser (Mitte) der Arbeitersiedlung Waldhaus in Chur abreißen und auf dem Areal 125 Wohnungen bauen. Dagegen wehrt sich eine Interessengruppe. Bild Livia Mauerhofer

# Schlappe für den Kanton vor Verwaltungsgericht

Die geplante Überbauung der Churer Waldhaussiedlung wird für den Kanton und die Stadt Chur zunehmend zum Desaster. Aktuell steht ein Gutachten im Zentrum.

#### von Pierina Hassler

Einmal mehr haben Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nachbarn und Interessierte rund um die Siedlung Waldhaus in Chur positive Post vom Bündner Verwaltungsgericht bekommen. Das Gericht holt betreffend Siedlung Waldhaus nämlich ein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) ein. Die Geschichte wiederholt sich: Denn bereits vor zwei Jahren hatte der damalige Präsident des Verwaltungsgerichts die Einholung dieses Gutachtens angeordnet (Ausgabe vom 5. Mai 2022). Das Gericht war damals der Auffassung, dass die «zwingend fundierte Fachbeurteilung» der Siedlung Waldhaus noch nicht vorgenommen worden sei und deshalb dem Antrag der Beschwerdeführenden um Einholung des Gutachtens nachzukommen sei. «Ein wichtiger Zwischenerfolg», sagten die Einsprechenden damals. Doch zu früh gefreut. Mit Unterstützung der Stadt Chur hat der Kanton Graubünden den Entscheid beim Beschwerdeausschuss des Verwaltungsgerichtes angefochten.

#### Teure Wohnungen

Doch exakt diese Beschwerde hat das Verwaltungsgericht nun abgewiesen. Es ist der Auffassung, dass eine fundierte Fachbeurteilung der Siedlung Waldhaus noch immer nicht vorgenommen wurde. Dies sei ein weiterer Zwischenerfolg, sagt Peter Schnyder, der Anwalt der Einsprechenden. «Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum der Kanton die unter Schutz stehenden Häuser abreißen und

durch eine charakterlose Siedlung mit teuren Wohnungen ersetzen will.» Erst recht unverständlich sei aber, dass Kanton und Stadt Chur sich sogar einer sorgfältigen Abklärung der Schutzbedürftigkeit widersetzen und Verfahren durch die Einlegung unbegründeter Rechtsmittel verlängern und verteuern würde. Auch Guolf Regi, der die Einsprechenden gegenüber der Öffentlichkeit vertritt, sagt, der Entscheid des Verwaltungsgerichts sei ein Schritt in die richtige Richtung. Und fügt hinzu: «Die Immobilienstrategie für das Areal Cadonau ist falsch.»

#### Grosse Überbauung

Die Geschichte rund um das Areal Cadonau mit der Waldhaussiedlung, deren Abriss und einer Neuüberbauung dauert nun seit gut zwei Jahren. Eine kurze Rückblende: Unterhalb der Klinik Waldhaus in Chur liegt die Siedlung Waldhaus. Die einstige Arbeitersiedlung ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Iso) eingestuft. Sie besteht aus insgesamt zwölf kleinen identischen Häusern mit grossen Gärten. «Idyllisch» sei es dort, sagen Bewohnerinnen und Nachbarn. Und die Artenvielfalt in den Gärten sei einmalig.

So weit so gut, nur gehören die Häuser sowie das rund 20 000 Quadratmeter grosse Stück Land dem Kanton Graubünden. Die Stadt Chur hatte im Januar 2022 den Quartierplan Areal Cadonau genehmigt und so den Weg für den Kanton frei gemacht, die Häuschen abzureißen und stattdessen die Überbauung Baumweissling – fünf Wohneinheiten mit 125 Wohnungen inklusive Tiefgaragen – zu

### «Dies ist ein weiterer Zwischenerfolg.»

Peter Schnyder  
Rechtsanwalt

### Auch in Zürich wird interveniert

Die erfolgreiche Blockade der Überbauung «Baumweissling» durch Einsprechende ist kein Einzelfall. In der Stadt Zürich verweigern die Gerichte einem Neubauprojekt in der Brunau mit 500 Wohnungen die Genehmigung, wie die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt. Die alte Siedlung im direkten Umfeld des geplanten Neubaus ist wie die Churer Arbeitersiedlung Waldhaus im Iso-Bundesinventar aufgeführt. Die Nachbarn führten ins Feld, dass ihre Siedlung durch den Neubau in der Nachbarschaft «beeinträchtigt» sein könnte. Das Zürcher Verwaltungsgericht gab ihnen recht. Wörtlich heisst es im Urteil: «Die erhebliche Beeinträchtigung eines inventarisierten Objekts kommt auch von ausserhalb des Perimeters eines Inventarobjekts infrage.» Mit anderen Worten: Das Heimatschutz-Argument kann grundsätzlich von Nachbarn ins Feld geführt werden, die in einer geschützten Siedlung wohnen und ein Neubauprojekt bekämpfen wollen. (hap)

realisieren (Ausgabe vom 8. März 2022).

#### Ein Interessenskonflikt

Zurück zum aktuellen Urteil des Bündner Verwaltungsgerichts: Der Kanton muss also definitiv ein Gutachten der EKD einholen. Das Verwaltungsgericht begründet dies unter anderem mit den Fachkenntnissen der Kommission. «Die EKD verfügt im Bereich des Ortsbildschutzes über besondere Fachkenntnisse, welche dem Gericht fehlen», steht im Urteil. Für Schnyder ist wichtig, dass das Verwaltungsgericht festgehalten hat, dass die vom Kanton vorgelegten Berichte, beispielsweise des Bündner Heimatschutzes von Ludmilla Seifert, «keine hinreichend fundierte Entscheidungshilfen» darstellen. «Und als Entscheidungshilfen ungenügend sind», so Schnyder.

#### Bedenken ausräumen

Das Verwaltungsgericht Graubünden wird in seinem aktuellen Urteil noch um einiges deutlicher: Eine Begutachtung durch ein unabhängiges Fachorgan – wie die EKD – dränge sich im hier vorliegenden Fall umso mehr auf, zumal der Kanton Graubünden in diesem Verfahren als zukünftiger Bauherr in einem gewissen Interessenskonflikt stecke. «Und das durch ihn selbst, beziehungsweise durch die Denkmalpflege Graubünden eingeholte Gutachten, beziehungsweise der von ihm in Auftrag gegebene Bericht gewisse, nicht ganz unberechtigte Zweifel an der Unparteilichkeit erwecken.» Mit der Begutachtung der EKD als unabhängige Bundesbehörde sollten also letztendlich auch diese Bedenken ausgeräumt werden, so das Gericht.